

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Stadträtin  
Petra Zais

Datum 04.07.2017  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-261/2017  
Ihr Schreiben vom 15.06.2017  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-261/2017 - Personal in Kitas**

Sehr geehrte Frau Zais,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt zum heute beschlossenen Bau von Kindertageseinrichtungen wieviel zusätzliches städtisches Personal für die Einrichtungen benötigt wird, was dies kostet und wer das beschließt.**

Laut B-117/2017 sind die "für den Bau der Einrichtungen und die zur Betreuung notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2017/2018 berücksichtigt." Auch im Kita-Bedarfsplan B-105/2016 war bereits von einer Aufstockung der Platzkapazitäten um 240 ausgegangen worden.

Der überarbeitete Kita-Bedarfsplan ist für die Sitzung des Stadtrates am 06.12.2017 vorgesehen. Dort soll auch erst über die Trägerschaft der neuen Einrichtungen entschieden werden. Der Bedarfsplan ist die Grundlage zur Ermittlung von ggf. zusätzlichem Personalbedarf der Stadt. Die konkrete Bedarfsermittlung muss sich danach richten und optimaler Weise parallel ermittelt werden. Für weitere 140 Krippenplätze könnten je nach gewählter Betreuungszeit und ob auch integrative Plätze angeboten werden rund 30 AE notwendig sein. Diese verursachen Bruttopersonalkosten von ca. 1,4 Mio €.

Notwendige personelle Aufstockungen beschließt je nach Zeitpunkt und Höhe der Stadtrat (im Rahmen der Haushaltsplanung und oberhalb 2 % des Gesamtstellenvolumens der Stadt) oder die Oberbürgermeisterin (unterjährig bis zu 2 % des Gesamtstellenvolumens der Stadt - § 23 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung).

**Des Weiteren möchte sie wissen, wie viele sachgrundlose Befristungen es im Dezernat 5, insbesondere im Sozialamt gibt, wann diese auslaufen und ob geplant ist, im Sozialamt insbesondere im Bereich Asyl diese in unbefristete Verträge überzuführen.**

Im Dezernat 5 sind derzeit folgende Anzahlen an sachgrundlos befristet Beschäftigten nach Ämtern untergliedert beschäftigt:

Schul- und Sportamt:	4	
Kulturbetrieb:	2	
Kunstsammlungen:	0	
Sozialamt:	18	
Amt für Jugend und Familie (inkl. Kindertageseinrichtungen):		55
Gesundheitsamt:	0	

Die sachgrundlos befristeten Einstellungen ergeben sich i. d. R. durch befristet zur Verfügung stehende Stellen, welche aufgrund eines temporär zu erwartenden Mehrbedarfs eingerichtet worden.

Von den im Sozialamt für das Thema Asyl eingesetzten Personen sollen in Kürze 3 entfristet werden. Für weitere bis zu 3 Personen wird dies nach der Bewährung während der Probezeit geprüft. Für 2 Personen wird geprüft, ob der befristete Vertrag bis zum Ende einer möglichen sachgrundlosen Befristung (2 Jahre) längstens bis 06/19 verlängert werden kann. Darüber hinaus haben bereits 5 Personen einen unbefristeten Vertrag inne, deren Stellen aufgrund der nach wie vor unklaren Prognosen im Bereich Asyl befristet sind. Diese können später innerhalb der SVC anderweitig eingesetzt werden.

Sofern weitere Stellen im Bereich Asyl des Sozialamtes entfristet werden, so kann auch eine Überführung der Beschäftigten in einen unbefristeten Vertrag nach Durchführen eines Auswahlverfahrens erfolgen. Die Entscheidung über die Entfristung der Stellen ist allerdings weiterhin von den Prognosen zur Entwicklung der Zahlen im Bereich Asyl abhängig.

Mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen haben die betroffenen Beschäftigten jedoch jederzeit die Möglichkeit sich auf unbefristete Stellen in der gesamten Stadtverwaltung zu bewerben und so ein auf Dauer ausgerichtetes Arbeitsverhältnis erlangen.

Freundliche Grüße

*Sven Schulze*  
Bürgermeister